LANDKREIS NIENBURG/WESER
D E R L A N D R A T
Regionalentwicklung

2017/220

23.10.2017

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Naturfreunde e. V. ; hier: Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag

Die Naturfreunde e. V. erhalten vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Nienburg/Weser für das Jahr 2018 einen Zuschuss von bis zu 2.900,--EURO.

Beratungsfolge

Gremium:	Datum:
• Ausschuss für Regionalentwicklung	16.11.2017
• Kreisausschuss	27.11.2017

Sachverhalt

Die Naturfreunde Nienburg e. V. haben für das Jahr 2018 vom Landkreis Nienburg/Weser einen Zuschuss in Höhe von 2.900,- € beantragt.

Der Zuschuss soll für die Renovierung der Treppe ins Obergeschoss mitsamt kleinem Flur und Vorraum (auch Fluchtweg) einhergehend mit Maler- und Lackierarbeiten im Treppenhaus im Umfang von ca. 3.200,- € Verwendung finden. Ebenso muss die Anschaffung eines effizienten Tiefkühlschrankes und eines Kühlschrankes erfolgen. Hierzu wird ein Kostenansatz von rd. 5.400,- € eingeplant.

Insgesamt haben die Maßnahmen ein Volumen von 8.600,- €. Die Finanzierung ist als Drittelfinanzierung (gerundet) wie folgt geplant:

Stadt Nienburg/Weser	2.900,- €
Landkreis Nienburg/Weser	2.900,- €
Eigenmittel	2.900,- €

Weitere Einzelheiten sind in dem Antrag der Naturfreunde Nienburg erläutert (Anlage 1).

Der Verein hat einen Rückblick auf das Bewirtschaftungsjahr 2016 abgegeben. Neben Beiträgen zur Jugend- und Familienarbeit erfolgte auch die Beherbergung von internationalen Gästegruppen (häufig Studierende). Der Verein leistet somit auch überregionale Beiträge und hält Räumlichkeiten für günstige Schulausflüge und –freizeiten vor. Es ist in unmittelbarer Nähe kein vergleichbares Angebot verfügbar. Die nächsten Jugendherbergen befinden sich in Mardorf und Verden.

Nach bisherigen Informationen sind die Schwellenwerte für eine De-minimis Beihilfe erfüllt. Eine formale Feststellung wird im weiteren Verfahren erfolgen.

Die Bewilligung erfolgt als Maximalbetrag vorbehaltlich der summengleichen Kofinanzierung durch die Stadt Nienburg/Weser und die Prüfung des De-minimis Schwellenwertes.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten i. H. v. maximal 2.900,00 €. Die Haushaltsmittel stehen im Produkt 54130 (Tourismus) zur Verfügung.

Anlagen:

- Antrag